

NIEDERSCHRIFT
der 21. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 16.03.2016

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:15 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|-------|---|-------------|
| TOP 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung | |
| TOP 2 | Feststellung der Niederschrift | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Antrag SPD-Fraktion: Nutzungsvertrag für Vorgärten Geibelstraße | 025(VI)2016 |
| TOP 5 | Wiederholung von Beschlüssen zu Satzungen der Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR aus den Stadtratssitzungen vom 10.12.2015 (ÖT TOP 7, 8, 9) und 28.01.2016 (ÖT TOP 6) | 035/2016 |
| TOP 6 | Mitteilungen und Anfragen | |
| | Nichtöffentlicher Teil | |
| TOP 1 | Grundstücksangelegenheiten | 037/2016 |
| TOP 2 | Mitteilungen und Anfragen | |

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung

Herr Risch eröffnet die Sitzung. Es sind 14 Stadträte anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Den teilnehmenden Stadtrat Herrn Walther wird durch den Ausschussvorsitzenden Rede-recht erteilt. Den Mitgliedern des Finanzausschusses liegt vom Bündnis für Gerechtigkeit – WV/Bündnis 90/Die Grünen ein Einspruch gegen Festlegungen der Tagesordnung vor sowie den TOP 5 – Wiederholung von Beschlüssen zu Satzungen der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR aus den Stadtratssitzungen vom 10.12.2015 (ÖT TOP 7, 8, 9) und 28.1.2016 (ÖT TOP 6) von der Tagesordnung zu nehmen. Herr Gotthelf begründet den Antrag damit, dass gegen das Mitwirkungsverbot von zwei Stadträten bereits bei der Vorberatung verstoßen wurde. Des Weiteren wird erklärt, dass die inhaltliche Diskussion der Satzungen zu weit zurückliegt und nicht mehr präsent ist und deshalb eine erneute Vorberatung erfolgen sollte.

Herr Otto erläutert noch einmal die rechtliche Situation. Die drei Satzungen wurden im Dezember 2015 beschlossen, im Januar 2016 erfolgte nach Bekanntwerden des Mitwirkungsverbotes von zwei Stadträten die erneute Beschlussfassung. Auf Grund eines Verfahrensfehlers wurde die Beschlussfassung im Februar für unwirksam erklärt. Dies wird nun nachgeholt.

Der Oberbürgermeister verliert den Antrag der BfG-WV/GRÜNE:

Aus dem jedem Mitglied schriftlich vorliegenden erläuterten Gründen erheben wir gegen die Tagesordnung des FA am 16. 3. 2016 Einspruch und bitten den TOP aus Gründen der Rechts-sicherheit komplett von der Tagesordnung zu nehmen. Gleichzeitig verweisen wir auf unseren Antrag für eine der nächsten Stadtratssitzungen, dass der Stadtrat einen Beschluss zu einem

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat jeweils folgenden Satzungen zuzustimmen:

1. Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR (Abwasserbeseitigungssatzung)
Abstimmung: dafür: 11 dagegen: - Enth.: 2
2. Satzung über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR (Schmutz-, Niederschlagswassergebühren- und Kosten-erstattungssatzung)
Abstimmung: dafür: 11 dagegen: - Enth.: 2
3. Satzung über die Erhebung von Gebühren über die dezentrale Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR.
Abstimmung: dafür: 11 dagegen: - Enth.: 2

6. Mitteilungen und Anfragen

Herr Rauner informiert, dass eine Konzeption von Frau Simon, Brandsanierung, bis Ende der Woche vorgelegt wird.

Robby Risch
Vorsitzender

Kathrin Rumi
Protokollführerin